

Palliativgesetz | 10.06.2016 | Nr. 274/16

Karsten Jasper: zu TOP 28: Eine zusätzliche Koordinierungsstelle ist wichtig

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

In unserer alternden Gesellschaft wird eine patientengerechte und flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung immer wichtiger. Egal, wo Menschen ihren Lebensabend verbringen – ob im eigenen Haus, in einer Pflegeeinrichtung, in einem Krankenhaus oder eben in einem Hospiz – überall muss ein humanes Sterben möglich sein.

Gottseidank hat sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren vieles getan. Niemand muss im Alter alleine sterben. Menschen und ihre Angehörigen haben Anspruch auf eine angemessene Begleitung dieses Abschnitts. In Schleswig-Holstein haben sich in all den Jahren vielfältige Möglichkeiten entwickelt: ambulante und stationäre Hospize oder auch Palliativstationen. Hinzu kommt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die Hospizbewegung in unserem Land bleibt weiterhin eine unersetzbare Säule in der Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden. Dafür spreche ich an dieser Stelle allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aus!

Dass dieses Thema auch unserer Fraktion ein großes Anliegen ist, haben wir bereits 2014 mit einem Antrag zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Hospiz- und Palliativpflege gezeigt. Aus der Diskussion zu diesem Antrag heraus ist der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung entstanden, der im Januar 2016 hier im Landeshaus stattgefunden hat.

Ich selbst war im Januar leider nicht dabei, habe mir aber berichten lassen, dass das Interesse bei den Haupt- und Ehrenamtlichen zu einem gemeinsamen Austausch groß war.

Mit Ihrem Antrag greifen Sie diese Debatte auf und möchten den Bedarf an stationären Hospizplätzen ermitteln. Zusätzlich soll auf ein verbessertes Angebot hingewirkt werden. Das kann man nur unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber ein Blick auf den demografischen Wandel zeigt uns heute schon: Der Bedarf wird enorm steigen. Zu wissen, wie groß der Bedarf ist, ist sicherlich richtig.

Gerade vor dem Hintergrund der geänderten Regelungen zur Sterbebegleitung auf

Bundesebene, ist es zudem ein wichtiges Zeichen, die Hospiz- und Palliativversorgung in unserem Land weiter zu entwickeln. Kommen wir zum zweiten Teil Ihres Antrages: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.

Wir sollten uns ernsthaft fragen: Brauchen wir immer für alles eine seitens des Landes finanzierte Koordinierungsstelle, um ein Angebot zu verbessern? Ich glaube das brauchen wir nicht!

Ich weiß, dass aus der Januar-Veranstaltung heraus der Wunsch geäußert wurde, den Runden Tisch regelmäßig zu etablieren, um eine bessere Planung und Vernetzung zu erreichen und Standpunkte in den verschiedenen Bereichen des Landes stärker auszutauschen.

Der Hospiz- und Palliativverband hat dafür die Koordinierung angeboten. Warum versuchen wir nicht erst diese Möglichkeit aufzubauen?

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung des Hospiz- und Palliativbereichs sollten wir auch die Neuerungen durch das Hospiz- und Palliativgesetz des Bundes berücksichtigen.

Ziel des Gesetzes ist eine verbesserte finanzielle Ausstattung der ambulanten und stationären Hospize und eine Sicherung der Qualität. Zudem wurden zusätzlich vergütete Leistungen eingeführt, die die Vernetzung zwischen den Akteuren verbessern soll. Inwieweit diese Maßnahmen greifen, bleibt abzuwarten.

Warum lassen wir die Landesregierung daher nicht erst den Bedarf und die Entwicklung durch das Hospiz- und Palliativgesetz ermitteln und tauschen uns dann über die Konsequenzen aus.